

## **Die evolutiv notwendige Demokratierevolution aus den Quellen deutscher Reflexionsphilosophie**

von Johannes HEINRICHS, Duisburg/Berlin (D)

*Die höhere Wirkform ist noch nicht sichtbar, doch eines Tages wird Deutschland der Welt ein tadelloses Modell einer Regierung präsentieren, das auf hierarchischen Prinzipien aufgebaut ist.* (Alice Bailey, Abhandlung über die Sieben Strahlen, Bd. I, Genf 1994, 427)

### *Vorbemerkung*

Mit dieser Abhandlung knüpfe ich sowohl an den im Dialog mit Helmar Frank entstandenen Aufsatz „Humankybernetik und Reflexionstheorie“ in grkg/Humankybernetik 47, Heft 1 (2006) wie an den Artikel „Reflexions-Systemtheorie und Sozialkybernetik“ in grkg/Humankybernetik 55, Heft 1 (2014) an. Der logisch interessierte Leser wird gegenüber den genannten Aufsätzen hier nicht viel Neues in systematischer Hinsicht finden. Hier geht es vielmehr um geistesgeschichtliche Einbettung und um weitere Verdeutlichung der aktuellen politisch-gesellschaftlichen Brisanz der Reflexions-Systemtheorie: um den Beitrag, den der deutsche (reflexionstheoretische) Geist bis heute der Demokratieentwicklung leider schuldig geblieben ist.

### *1. Geschichtliche Voraussetzungen*

#### *Deutscher Geist und Politik bei Thomas Mann*

Mit dieser Studie zur deutschen Rezeption der Demokratie habe ich das Vergnügen, anknüpfen zu können an meine allererste Veröffentlichung in der Schülerzeitung „Vox“ meines Gymnasiums in Rheinhausen (heute zu Duisburg gehörend) im Oktober 1960. Es war ein Aufsatz über „Das Engagement Thomas Manns am politischen Denken zwischen den beiden Weltkriegen“<sup>1</sup>. Thomas Mann wurde darin als ein typischer Vertreter der deutschen Intellektuellen zu Beginn der Weimarer Republik vorgestellt, als Antidemokrat in Namen des Deutschtums, der sich erst allmählich, ganz deutlich erst angesichts der deutlich heraufziehenden Nazi-Gefahr, zur Demokratie bekehrte.

Kurz vor dem Ende des ersten Weltkrieges, 1918, erschienen Thomas Manns *Betrachtungen eines Unpolitischen*. Dieses Buch ist eine einzige große Weigerung des schon berühmten Schriftstellers, die Demokratie als das geschichtlich Bereitliegende vom Westen zu übernehmen. Auf über 600 Seiten begründet Mann, nach seinen eigenen Worten ein „Kind der deutschen Bürgertums“, jene unpolitische, sogar antidemokratische Haltung des typischen deutschen Kulturbürgers, eine Haltung, die dann einer der ausschlaggebenden Faktoren für die innere Aushöhlung der Weimarer Republik und bald der beste Nährboden für den Nationalsozialismus wurde. Thomas Mann besteht

---

<sup>1</sup> Interessierte können diesen Schülerartikel mit dem Haupttitel „...und die Vernunft verhüllt ihr Antlitz“ nachlesen unter [www.johannesheinrichs.de/media/155/cms\\_5373665e377ce.pdf](http://www.johannesheinrichs.de/media/155/cms_5373665e377ce.pdf).

darauf, dass der humanistischen Bildung des deutschen Bürgertums das politische Element fehle und fehlen sollte. Denn Politik und Geist seien nun einmal Gegensätze. Der Deutsche habe der westlichen „Politisierung des Geistes“ die Wahrheit entgegenzuhalten, „die Frage des Menschen sei nie und nimmer politisch, sondern nur seelisch-moralisch zu lösen“. Der deutschen Innerlichkeit setzt er das gesellschaftliche Pathos des Westens gegenüber.

*Eben aus der Tatsache aber, daß Geist, Philosophie und kostbares Denken in der Politik ganz offenbar nichts zu suchen und zu sagen haben, folgt die Notwendigkeit, das geistige Leben vom politischen zu trennen, dieses seine eigenen fatalen Wege gehen zu lassen und jenes über solche Fatalität in heiterer Unabhängigkeit. Das geistige Leben aber, das ist das nationale Leben, und dieses ist es, was man vom Politischen trennen muß.<sup>2</sup>*

Mag an dieser Argumentation in der Beschreibung viel historisch und psychologisch Zutreffendes gewesen sein, falsch war es, wenn er von „nie anders“, „ist und bleibt“, „gar logischer Notwendigkeit“ in der Ablehnung der deutschen Kulturmenschen gegenüber der bloßen „Zivilisationsform“ Demokratie schrieb. Derselbe Thomas Mann äußerte sich bereits 1922 in seinem Vortrag und Essay „Von deutscher Republik“ bedauernd und warnend:

*„Eine Scheidung nationalen und staatlichen Lebens hatte sich hergestellt, wie sie in dieser Schärfe und Vollständigkeit niemals statthaft sein kann und sich an beiden Teilen rächen muß.“*

Die Wandlung ist offensichtlich, auch wenn der berühmte Redner unnötig eitel versichert, von einer wesentlichen Sinnesänderung seinerseits könne keine Rede sein. „Ich habe vielleicht meine Gedanken geändert, nicht meinen Sinn.“<sup>3</sup> Das Wesentliche war ihm in beiden Phasen in der Tat das eigentümlich Deutsche und die Unterscheidung von Geist und Politik. Die *Art ihrer Inbezugsetzung* war allerdings neu: Das bloße Nebeneinanderher schien ihm nach der inneren Wende von der Monarchie zur Republik nunmehr unverantwortlich. Er muss in zunehmendem Maße erleben, wie die angeblich „heitere Unabhängigkeit“ der deutschen Kultur von der Politik zu deren ernster Bedrohung und dann zu tödlichster Zerstörung gerät.

### *Die frühen demokratischen Ansätze in Deutschland*

Was für die Gegenwart noch gültig bleibt von den *Betrachtungen eines Unpolitischen*, ist die Erkenntnis, dass Demokratie nichts Aufgepfropftes über dem kulturellen und nationalen Leben darstellen darf und dass die Frage nach einer eigentümlich deutschen Aneignung der Demokratie sich weiterhin stellt. Wie hält es der deutsche Geist mit der Demokratie? Wir könnten zurückgehen in die Zeit von Friedrich Schiller (1759-1805), dem Sympathisanten der Französischen Revolution und Ehrenbürger Frankreichs, in die Epoche der Frühromantik, von Johann Gottlieb Fichte (1762-1814) und Friedrich Hölderlin (1770-1843), auch diese beiden ausgesprochene Republikaner und Demokraten, die an den herrschenden feudalen Zuständen tief litten und andere Verhältnisse zu Wort brachten. Fichte wurde zwar mit seinen „Reden an die deutsche

---

<sup>2</sup> Thomas Mann, *Betrachtungen eines Unpolitischen*, Erstausgabe 1918, Frankfurt 1988.

<sup>3</sup> Thomas Mann, *Essays*, Bd. 2: Politik, Frankfurt/M. 1986, 59.

Nation“ zum patriotischen Agitator gegen die Napoleonische Besetzung, doch sein Nationen-Begriff in diesen ebenso riskanten wie wirkungsmächtigen Reden (vgl. besonders in der vierten) ist ausdrücklich sprachlich-kulturell, nicht blutsmäßig-rassistisch. Wir könnten die Dichter des so genannten Vormärz<sup>4</sup> befragen: Bettina von Arnim, Ludwig Börne, Heinrich Heine, Ferdinand Freiligrath, Georg Büchner, Georg Herwegh. Unter den Denkern sind die Linkshegelianer zu nennen, unter denen Ludwig Feuerbach und Karl Marx hervorragten. Zwar muss man bei den Linkshegelianern zwischen ihren metaphysischen (meist atheistischen) und ihren politischen Positionen unterscheiden. Doch ist es eine Tatsache, dass die Sache der Demokratie damals weitgehend mit Atheismus einherging, während die Vertreter der Religion demokratisches Gedankengut weitestgehend ablehnten, was bis weit ins 20. Jahrhundert der Fall war. Ausnahmen sind die genannten Dichter und Denker der Frühromantik, die zugleich revolutionär und spirituell waren.

Es ging hier in aller Kürze darum, dass es durchaus eine frühe deutsche Aneignung der Demokratie gegeben hat, die spätestens mit der missglückten bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848 auf lange Jahrzehnte hin fast gänzlich zerstört wurde. Die deutsche Obrigkeitshörigkeit - oft mit „Staatsgläubigkeit“ in einem Atemzug genannt, wenngleich beide keineswegs gleichbedeutend sind – ist weitgehend das resignative Echo der gewaltsamen und autoritären Unterdrückung einer ursprünglichen Freiheitsliebe des germanischen Geistes, welcher bekanntlich die Unabhängigkeit des Germanentums von der römischen Weltmacht zu verdanken ist, beginnend mit der Schlacht im Teutoburger Wald. In der Rhetorik unserer Politiker und Festtagsredner findet sich dieser Gedanke allzu selten: *Dass den Deutschen das ihnen von Hause aus eigene Freiheitsbewusstsein von den übermächtigen Strukturen der Obrigkeiten mit Gewalt ausgetrieben wurde.*

Welche Rolle dabei der im religiösen Bereich freiheitliche Protestantismus spielte, kann hier nicht angemessen besprochen werden. Es gehört zu den großen Merkwürdigkeiten der Geschichte, dass die Aufgipfelung des Feudalismus im absolutistischen Staat nicht etwa vor, sondern erst nach der Reformation geschah. Sicher hat das Prinzip des Augsburger Religionsfriedens von 1555, „Cuius religio, ejus religio“, frei übersetzt „Der Landesherr bestimmt die Religion“, dabei eine erhebliche Rolle gespielt: Die eigentlich mit der Reformation geschehene und auf lange Sicht weltgeschichtlich bedeutende Trennung von Kirche und Reich wurde auf der Ebene der einzelnen Königreiche und Fürstentümer durch jenen Kompromiss geradezu rückgängig gemacht, ja überkompensiert, und um weitere drei Jahrhunderte aufgehhalten. Besonders ein Wort

<sup>4</sup> „Der Begriff des Vormärz ist eine unscharfe Sammelbezeichnung für die oppositionelle bis revolutionäre politische Literatur der Jahrzehnte vor der deutschen Märzrevolution von 1848. Der Beginn dieser Literaturepoche ist umstritten; einige setzen ihn bei 1815 (Wiener Kongress) an, andere bei 1819 (Karlsbader Beschlüsse), 1830 (Juli-Revolution) oder 1840 (Rheinkrise). Der Vormärz stand im Gegensatz zur Literatur des konservativen, restaurativen und politisch resignierten Biedermeiers. Wichtige Genres des Vormärz sind der Brief, der Reisebericht und das politische Gedicht. - Das Junge Deutschland, dessen Veröffentlichungen 1835 durch den Frankfurter Bundestag verboten wurden, ist die vielleicht wichtigste Autorengruppe dieser Zeit. Die Vertreter dieser Strömung wollten das politische Bewusstsein des Bürgertums erreichen und forderten eine engagierte Literatur, die sich an der gesellschaftlichen Wirklichkeit orientierte. Ihre Abkehr von den Idealen der literarischen Klassik fand Ausdruck in Heinrich Heines Wortschöpfung vom *Ende der Kunstperiode*“ (Wikipedia).

aus dem Römerbrief des Apostels Paulus erlangte bis in die NS-Zeit hinein eine abwegelnde und ausgesprochen obrigkeitsstaatliche Bedeutung: „Jedermann soll sich denen unterordnen, die die Regierungsgewalt ausüben. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott kommt; die bestehenden Gewalten sind von Gott eingesetzt. Wer sich also der staatlichen Gewalt widersetzt, der widerstrebt der Anordnung Gottes; die ihr aber widerstreben, ziehen sich selbst das Urteil zu“ (Röm 13, 1-2). Es geht hier nicht darum, wie moderne Exegese und Theologie diese zeitbedingten (vielleicht sogar gefälschten) Worte auslegen und mit ihnen fertig werden, sondern um den Hinweis, wie viel an Obrigkeitshörigkeit besonders im Ursprungsland der Reformation durch dieses Wort erzeugt wurde, und wie viel Widerstandskraft gerade in der dunkelsten Zeit Deutschlands dadurch gebunden wurde. Die Mitglieder des nationalsozialistischen Widerstandes mussten nicht allein ihre nationalen Gefühle überwinden oder vielmehr ganz neu interpretieren, sondern in hohem Maße auch ihre christlichen und bibelgläubigen Einstellungen. Es erübrigt sich, hierzu auf die reiche Literatur zum Kreisauer Kreis, zu Dietrich Bonhoeffer usw. im Einzelnen hinzuweisen.

#### *Die importierte Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg*

Nach der neuerlich niedergeschlagenen Revolution von 1918/19<sup>5</sup>, mit demokratischer Zielsetzung, wenngleich diesmal unter proletarischem oder sozialistischem Vorzeichen, waren es nicht nur die deutschen Kulturbürger à la Thomas Mann, sondern auch große Teile der Arbeiterschaft, die der Weimarer Demokratie weder Liebe noch Loyalität entgegenbrachten. Über den tausendfach beschriebenen Niedergang dieser Republik und dessen verhängnisvollste Folgen braucht hier kein Wort mehr verloren zu werden.

Nach 1945 waren dann Demokratie und freie Marktwirtschaft, im westlichen Europa und besonders im befreiten Deutschland, in aller Munde. Jeder hatte damals selbst noch den Kontrast erlebt. Einige Grundgedanken wie freie Wahlen unter einer Mehrzahl echter Alternativen, repräsentiert durch die Parteien, Gewaltenteilung mit unabhängiger Justiz, freie Presse, freier Meinungsstreit in den Parlamenten usw. waren eindeutige Fortschritte. Doch wie sieht die Gewaltenteilung heute genauer aus? Welche Rolle spielen die Parteien? Welche Rolle spielt das Geld, spielt die Wirtschaft insgesamt im Ganzen des Gemeinwesens? Diese Fragen stellen wir inzwischen immer dringlicher. Die Ausweitung solcher Fragen auf einen europäischen Staatenbund oder gar Bundesstaat verschärft sie noch.

Auf die vernachlässigten frühgeschichtlichen Formen von Demokratie, auch der germanischen, kann ich hier nicht eingehen. Es gibt die These, dass Demokratie, die volle Mitbestimmung der Menschen über ihr Gemeinwesen, sogar die älteste Regierungsform ist.<sup>6</sup> Jedenfalls, an historischen Maßstäben gemessen, sucht die neuzeitliche Demokratie sich noch selbst, sowohl gedanklich wie praktisch-politisch.

---

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Sebastian Haffner, *Die deutsche Revolution 1918/19*, Reinbek 2004.

<sup>6</sup> Lehrreich hierzu: Henning von Löwis of Menar/Peter A. Weilemann, *Dokumentation Demokratie in der Geschichte*, in: *Schlagworte wörtlich. Was ist Demokratie*, Percha 1980.

Welch ein vergrößernder Irrtum ist es anzunehmen, die Deutschen hätten nach Kriegsende die perfekte Demokratie von den westlichen Siegermächten übernehmen können und hätte sich dieses Fertige nur noch innerlich anzueignen müssen! Im Gegenteil, die inneren Mängel der westlichen Demokratie, zumal der US-amerikanischen, werden immer offensichtlicher und das spezifisch deutsche Durchdenken und Praktizieren von Demokratie steht bis heute noch aus!<sup>7</sup> Damit soll nicht geleugnet werden, dass bereits die Bonner Republik positive pragmatische Beiträge für beides geliefert hat. Sie tat das allerdings als eifrige Konvertitin und Novizin im Rahmen der unglaublich anspruchsvollen Aufschrift der Dollarscheine, des bestehenden *novus ordo seclorum*, der neuen Weltordnung, was immer diese mit Geist oder einfach mit Macht zu tun habe.

„Reeducation/Umerziehung“ war ein Wort und ein Vorgang, den sich die mehr oder weniger reuevollen Deutschen als eine zusätzliche kollektive Bußübung gefallen lassen mussten. Es kann hier nicht der interessanten Frage nachgegangen werden, wie weit die alliierten Siegermächte bei diesen Umerziehungsmaßnahmen auf das eigentliche, von seiner denkerischen Tradition her humanistische und zugleich kosmopolitische Deutschland vor der Nazizeit anknüpften oder wie weit sie (mit einigen masochistisch beflissenen Deutschen) die Tendenz verfolgten, die Katastrophe als logisches Resultat des angeblich alten deutschen „Sonderweges“ darzustellen, um die kulturelle Identität Deutschlands vollends zu zerstören. Man wird für beide Tendenzen Belege finden können.

Dass es sich bei der „westlichen“, also neuzeitlichen Demokratie um einen in sich unsicheren und noch höchst unvollendeten Suchprozess handelt, wurde von Siegern und Befreiten nach 1945 wie auch 1989 übertönt und gar nicht erst zum Bewusstsein vorgelesen. Es war zu beiden Zeitpunkten ein pragmatischer Geist, in dem sich die Demokratie mit vielen Rückschlägen etablierte. Die erste Etablierungsphase der Demokratie reicht bis weit ins 20. Jahrhundert hinein – selbst wenn die amerikanische Verfassung von 1789 im Wesentlichen dieselbe geblieben zu sein beansprucht. Vergessen wir nicht, dass die Sezessionskriege um die Sklavenhaltung und die Einheit der nordamerikanischen Staaten noch mitten ins 19. Jahrhundert fallen und dass die Rassenfrage – ein zentral demokratisches Problem – die USA bis weit ins 20. Jahrhundert und darüber hinaus bis heute beschäftigt, von der älteren Indianerfrage als „Leiche im Keller“ dieses „Mutterlandes der Demokratie“ ganz abgesehen. Die wegweisende Charakteristik der Demokratie, „government of the people, by the people, for the people“, durch Abraham Lincoln (1809-1865), der kurz nach siegreicher Beendigung jenes Sezessionskrieges ermordet wurde, bleibt bis heute ein unerfülltes Versprechen. Kurz, die Demokratie in Amerika wie auch in den anderen westlichen Staaten ist durchaus keine so frag- und fleckenlose Angelegenheit, wie sie sich in der ehernen Selbstdarstellung der Sieger darstellt, selbst wenn wir von den jüngsten alarmierenden Entwicklungen seit dem 11. September 2001 absehen. Das allgemeine Wahlrecht unter Einschluss der Frauen wurde

---

<sup>7</sup> Vgl. zu diesem Grundgedanken aus der Feder eines jungen Politologen: Daniel Bigalke, *Der Streit um die deutsche Nahkriegsdemokratie.*, Saarbrücken 2007 (ISBN 978-3-8364-3126-2).

beispielsweise in England erst 1930 und in der angeblichen Musterdemokratie Schweiz erst 1971 auf Bundesebene eingeführt.

Das Parteienproblem spielt in der älteren anglo-amerikanischen Demokratie nicht die gleiche Rolle wie in Kontinentaleuropa, weil man dort im Wesentlichen ohnehin nur mit zwei großen Parteiblöcken rechnet, von denen einer die Regierung stellt, der andere die Opposition, je nach fluktuierender Stärke der beiden Lager. Dies hat mit einem individualistisch-liberalistischen Menschenbild zu tun. Für den angelsächsischen Demokratietyp bedeutet der Konflikt zwischen zwei Machtblöcken etwas anderes als in Kontinentaleuropa. Er hat kaum weltanschauliche Bewandnis, sondern gleicht dem Machtkonflikt zwischen Individuen, der oft bloß ideologisch bemäntelt wird. Es geht bei den zwei politischen Lagern nicht so sehr um Recht oder Unrecht haben, als vielmehr primär um die Verteidigung des Eigenen, um die Durchsetzung der stärkeren Seite. In ähnlicher Weise formieren sich die dualen Parteiblöcke nicht um weltanschauliche Grundsatzfragen herum (wie etwa in Europa einst zwischen Christen und Sozialisten, heute zwischen Neoliberalen und Solidaritätsbeflissenen usw.), sondern um die pure Befähigung zum Regieren durch Machtakkumulation.

In Kontinentaleuropa spielen weltanschauliche und sozialphilosophische Optionen eine ungleich größere Rolle für die Parteien, die sich nicht so einfach auf einen Dualismus reduzieren lassen. Bei einem derartigen, inhaltlich begründeten Parteienpluralismus werden andere Ansprüche gestellt. Die Ansprüche auf Sachgerechtigkeit und Problemlösungsfähigkeit sind aber auch in dieser Art von Parteiensystem prinzipiell unerfüllbar, wie später genauer gezeigt werden soll. Die Erfüllung solcher Ansprüche kann und muss jedoch in einer reifer werdenden Demokratie gefordert werden. Je länger sie gestellt werden, desto mehr – und nicht desto weniger – muss deren Erfüllung eingeklagt werden. Das wird eines unserer Leitthemen sein.

Welcher Europäer vermag die amerikanischen Wahlkämpfe, mit ihrem Milliardenaufwand für zweifelhafte Medienschlachten, in geistiger Hinsicht noch ernst zu nehmen? Mit differenzierter inhaltlicher Bestimmung der Politik durch das Volk hat diese Auffassung wenig zu tun. Dies aber muss von „deutscher Demokratie“ verlangt werden. Dies ist eine andere Geschichtsaufarbeitung als die masochistische Art, die sich allein auf die zwölf Jahre einer nationalen Psychose konzentriert.

### *Die ungelösten Aufgaben*

Wer meint, die dafür geeignete Philosophie könne nur diejenige von 1968, sein, dürfte sich irren. Die Kritische Theorie der Gesellschaft bewegte zwar in erstaunlichem Maße die Öffentlichkeit, doch blieb sie bloße Kritiktheorie, indem sie – geradezu aus kritisch-dialektischer Methode – keine konstruktiven Entwürfe machte. Bis heute sind in der Öffentlichkeit die folgenden Grundfragen nicht einmal deutlich gestellt:

- Wie sollen Parteiblöcke (seien sie dualistische Lager wie im angelsächsischen Bereich, seien sie eher plural wie in Kontinentaleuropa) völlig verschiedene Probleme wie die von ethischen Grundwerten, Zukunftsfragen, Ökologie, Schul- und Universitätspolitik

und andere Kulturfragen, Sicherheits- und Außenpolitik sowie Wirtschaftspolitik usw. so bündeln können, dass eine “sachliche”, dem einzelnen Sachproblem gemäße Politik von ihnen vertreten werden kann? Mir scheint dies im jetzigen Parteiensystem unmöglich. Doch kenne ich keinen philosophisch-wissenschaftlichen oder sonst einen Lösungsvorschlag (außer der Bewegung für direkte Demokratie, die ihrerseits unzulänglich bleibt<sup>8</sup>, allenfalls eine hilfreiche Übergangsphase bleiben kann).

- Wie kann das Gemeinwesen als ganzes der derzeitigen, man muss sagen, heillosen Übermacht der Wirtschaft entgehen – ohne in so etwas wie Planwirtschaft zurückzufallen?

- Wie können demgegenüber ethische Grundwerte maßgebend werden, ohne dass das Gemeinwesen in altes theokratisches Gebaren zurückfällt?

- Wie können Freiheit der Kultur und der Wissenschaft gewährleistet werden – bei gleichzeitig öffentlicher Verantwortung und “kulturpolitischer”, demokratischer Steuerung?

Gerade die Überfremdung des Kulturellen durch Politik und Wirtschaft war in Deutschland die verhängnisvolle Crux, wie wir am Beispiel Thomas Mann schon sahen. Das in Hunderte von Kleinstaaten und mehrere Konfessionen zerteilte erste Reich hatte immer schon seine kulturelle Einheit, bevor es rein machtpolitisch von oben her geeint wurde – leider unter Ausschluss des kulturell deutschen Österreichs, das freilich eine osteuropäische Kolonialmacht geworden war und daher der Eingliederung in ein deutsches Reich seinerseits Widerstand entgegengesetzte. Es handelte sich nicht allein um bloße Rivalität zwischen Wien und Berlin.

Ferner muss das Verhältnis von Religion und Politik eine neue Lösung finden. Keine veraltete konfessionalistische<sup>9</sup>, geschweige denn theokratische, sondern eine moderne, die dem Mutterland der Reformation und dem religiös-metaphysischen Sinn der Deutschen gerecht werdende Lösung

### *Die heutige Aufgabe: Ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie aus den Quellen der deutschen Philosophie*

Es soll zwar nicht gesagt werden, dass jede Nation ihre eigene Demokratietheorie entwickeln müsste, wohl ihre je eigene, ihr angemessene Demokratiepraxis. Wer aber eine Ahnung davon hat, eine wie essentielle Rolle das philosophische und theologische Denken der Deutschen in der Welt spielte und dass die Philosophie besonders von Kant bis zur Kritischen Theorie der Gesellschaft eine “wichtige, das ganze Menschengeschlecht betreffende Angelegenheit” war (Heinrich Heine), der wird nicht annehmen können, dass dieses Land in der Mitte Europas auf Dauer mit einer Import-Demokratie angelsächsischer Prägung zufrieden sein könnte. Sätze wie diese sollten nicht einfach vergessen bleiben:

---

<sup>8</sup> Vgl. zur Kritik einer einseitig direkten, im Unterschied zu einer Synthese von direkter und repräsentativer Demokratie, v. Verf.: Revolution der Demokratie, 2. Aufl. Sankt Augustin 2014, Kap. 9.

<sup>9</sup> Vgl. dazu aktuell: Leo Prothmann (Hg.), Kirche – Konten – Konkordat, Salzburg 2015, mit zwei Beiträgen des Verf., neben solchen von E. Drewermann und H. Küng.

*Die deutsche Philosophie ist eine wichtige, das ganze Menschengeschlecht betreffende Angelegenheit, und erst die spätesten Enkel werden darüber entscheiden können, ob wir dafür zu tadeln oder zu loben sind, daß wir erst unsere Philosophie und hernach unsere Revolution ausarbeiteten. Mich dünkt, ein methodisches Volk wie wir, mußte mit der Reformation beginnen, konnte hierauf sich mit der Philosophie beschäftigen, und durfte nur nach deren Vollendung zur politischen Revolution übergehen.<sup>10</sup>*

Heine ließ das stehen, auch als die 48er Revolution schon gescheitert war und als der damalige Vollender der deutschen Philosophie, Hegel, als "ein toter Hund" behandelt wurde, wie ein Freund jenes Dichters, Marx, noch 1873 klagte. Sind jene Hoffnungen also ersatzlos zu streichen? Man müsste dann davon ausgehen, dass das Eigentümliche der deutschen Kultur durch Hitler einerseits, durch den Amerikanismus andererseits ein für allemal erledigt sei. Von dieser Annahme oder diesem Wunsch – gipfelnd in "nie wieder Deutschland" – von solcher naiv-kurzsichtigen Geschichtsauffassung wird hier keineswegs ausgegangen.

Lässt sich nun das eigentümlich Deutsche in der Philosophie auf einen Nenner bringen? Ich will es mit wenigen Worten versuchen. Es ist richtig, dass die moderne Philosophie, die Verabschiedung von der mittelalterlichen Scholastik, mit René Descartes (1598-1650) beginnt: dem methodischen Ausgehen von der Selbstreflexion, die allein dem Zweifel an aller gegenständlichen Erkenntnis standhält. Er soll diese methodisch wichtige Einsicht zwar als Soldat in Ulm zuerst gehabt haben, was vielleicht eine symbolische Bedeutung hat. Aber wir können ihm seinen spezifisch französischen Esprit des Zweifelns und seiner Überwindung durch Klarheit nicht absprechen. (Dieser Reformator der Philosophie hat seine Verabschiedung von den „katholischen Wahrheit“ höchst wahrscheinlich am Hofe der schwedischen, in Konversion zum Katholizismus begriffenen Königin Christine mit der Ermordung durch Gift in der heiligen Hostie bezahlt.<sup>11</sup>) Die eigentlich systematische Weiterführung des Reflexionsgedankens erfolgt durch Immanuel Kant (1724-1804). Er nennt den Ansatz bei der Selbstreflexion statt bei den Objekten „transzendental“:

*Ich nenne alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnisart von Gegenständen (...) überhaupt beschäftigt.<sup>12</sup>*

Dieses reflexive Denken ist zugleich ein relationales: die Beziehung zwischen Erkennendem und Erkannten ist das Entscheidende. Es ist die selbstreflexive Frage nach den „Bedingungen der Möglichkeit“ des Gegebenen, wodurch er den „bisher noch nicht erloschenen Geist der Gründlichkeit in Deutschland“<sup>b</sup> Kant, ebd. B XXXVI. erleben wollte – und in der Tat enorm belebt hat.

Sein Nachfolger Johann Gottlieb Fichte hat diesen Weg der Reflexion „nach Innen“ in seinen von Kant noch unerkannten Implikationen, nämlich einer fundamentalen

---

<sup>10</sup> Heinrich Heine, *Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland*, Paris 1832, 2. Auf. 1852, Drittes Buch (gegen Schluss).

<sup>11</sup> Vgl. [www.johannesheinrichs.de/media/155/cms\\_4fa8d544e5483.pdf](http://www.johannesheinrichs.de/media/155/cms_4fa8d544e5483.pdf); gestützt auf: Eike Pies, *Der Mordfall Descartes*, Solingen 1996; Theodor Ebert, *Der rätselhafte Tod des René Descartes*, Aschaffenburg 2009.

<sup>12</sup> Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, EA Riga 1781, B 25. – Vgl. eine reflexionstheoretische Deutung von Kants Kategorienlehre in J. Heinrichs, *Das Geheimnis der Kategorien. Die Entschlüsselung von Kants zentralem Lehrstück*, Berlin 2004.

„intellektuellen Anschauung<sup>13</sup>, noch tiefer und grundsätzlicher erkannt und wurde der große philosophische Anreger der oben genannten Frühromantiker, für die demokratische „Selbstbestimmung“ mit zum Programm gehörte. Sein Hörer Friedrich von Hardenberg, der Dichter Novalis, verkündete:

„Wir träumen von Reisen durch das Weltall; ist denn das Weltall nicht in uns? Die Tiefen unseres Geistes kennen wir nicht. Nach Innen führt der geheimnisvolle Weg.“<sup>14</sup>

Das war keineswegs allein kontemplativ gemeint, sondern philosophisch-methodisch. Auch der seine eigenen Wege gehende Friedrich Hölderlin gehörte kurz zu Fichtes Schülerkreis. Ein bezeichnendes Diktum von ihm:

*Ich glaube an eine künftige Revolution der Gesinnungen und Vorstellungsgenarten, die alles Bisherige schamrot machen wird. Und dazu kann Deutschland vielleicht sehr viel beitragen.*<sup>15</sup>

Hölderlins Jugendfreunde Schelling (1775-1853) und Hegel (1770-1831) führten auf verschiedene Weise den transzendentalen, also selbstreflexiven Ansatz weiter. Hegel wollte sich nicht mehr als „Reflexionsphilosophen“ bezeichnen – gerade weil er die Erkenntnis hatte, dass die Reflexion nicht nur eine subjektive und theoretische Angelegenheit ist, sondern zutiefst das „immanente Leben“ der Dinge, besonders der sozialen Verhältnisse, ausmacht, dass es, mit anderen Worten, eine gelebte Reflexion gibt, in deren Dienst die theoretische, objektivierende Reflexion steht. Er nannte das Thematisieren der Reflexionsverhältnisse „Dialektik“. Ludwig Feuerbach (1804-1872) polemisiert gegen seinen großen Lehrer Hegel, nach dessen zu frühem Tod: „Die wahre Dialektik ist nicht der Dialog des einsamen Denkers mit sich selbst, sondern das Verhältnis von Ich und Du.“<sup>16</sup> Feuerbach hatte Anlass zu dieser Kritik, weil Hegel letztlich doch die theoretische Reflexion über die gelebte stellte. Karl Marx (1818-1883) tat dann das Gegenteil und stellte die praktische Reflexion (ohne sie so zu nennen) über die theoretische, was ebenfalls die Synthese beider verfehlte.

Die dramatische Geschichte dieser Selbstbesinnung oder Selbstreflexion mit ihren weltweiten Auswirkungen ließe sich weiter verfolgen, bis in unser Jahrhundert hinein, was in den anfangs erwähnten Abhandlungen in dieser Zeitschrift teils schon geschehen ist. Reflexionstheorie, ein Ausdruck des bedeutenden Logikers und Hegel-Interpreten Gotthard Günther (1900-1984), ein Ausdruck für die *Einheit von Form und Inhalt der Reflexion*, kann man als das selten klar erkannte Wesen der neueren deutschen Philosophie bezeichnen – und hiermit sind wir endlich bei dem aktuellen Demokratiekonzept aus dem Geist der deutschen Reflexionsphilosophie. Der Verfasser steht damit auf den Schultern all der Genannten, ohne sich aber – gegen deren Geist – bloß historisierend und philologisch zu ihnen zu verhalten. Es gilt entschieden, diese geistige Linie produktiv fortzuführen. Das bloße Reproduzieren würde nicht weit führen, weil

<sup>13</sup> Vgl. Xavier Tilliette, Untersuchungen über die intellektuelle Anschauung von Kant bis Hegel, Stuttgart – Bad Cannstadt 2015.

<sup>14</sup> Novalis, Blütenstaub (1798).

<sup>15</sup> Friedrich Hölderlin, Werke u. Briefe in 3 Bänden, hg. Von M. Knaupp, München 1992, Bd. II, 643. – Vgl. v. Verf., *Revolution aus Geist und Liebe. Hölderlins ‚Hyperion‘ durchgehend kommentiert*, Varna – München 2007.

<sup>16</sup> Ludwig Feuerbach, Grundsätze der Philosophie der Zukunft, EA 1843, Nr. 62. Vgl. zur Problematik gelebte und theoretische Reflexion v. Verf.: *Integrale Philosophie*, Sankt Augustin 2014, bes. Kap. 1.

die geschichtlichen Umstände und Anforderungen sowie auch die denkerischen Möglichkeiten – trotz aller Kontinuität - ganz neue sind.

## *II. Der reflexionstheoretische Entwurf einer Wertedemokratie*

### *Vom handelnden Menschen zum sozialen System - das Missing Link*

„Selbstbestimmung oder Selbstregierung des Volkes (der Bevölkerung eines Territoriums)“, wie man Demokratie kurz definieren kann, ist *der praktische Aspekt von kollektiver Selbstreflexion*. Wir müssen also auf die tiefsten Grundlagen des Menschenbildes zurückgehen: auf die menschliche Selbstreflexion als Methode sowie als schon vorweg gelebten Inhalt des Denkens. Der Mensch ist ein „Reflexionswesen“, ein zur Selbstbezüglichkeit fähiges Ich. Dieses kann sich jedoch nur in der nachträglichen theoretischen Reflexion monologisch, im gelebter Reflexion dagegen nur dialogisch reflektieren: im Gefüge der „Sinelemente“ *Ich, Du, Es (Natur) und Sinnmedium*, wie ich die meist übersehene oder unterschätzte Voraussetzung, das „Apriori der Kommunikationsgemeinschaft“ (K.-O. Apel) nenne. Die „gelebte Reflexion“ muss von unserer theoretisch-nachträglichen, objektivierenden Reflexion grundsätzlich unterschieden werden, welche letztere vorzüglich bei den deutschen Philosophen und Sozialwissenschaftlern bis heute „nur unter ihrem Gehirnschädel gewuchert“ hat.<sup>17</sup>

Den genannten vier Sinelementen entsprechen vier Handlungsarten sowie vier Stufen des sozialen Handelns. Das soziale Handeln wird zwar „klassisch“ mit Max Weber (1864-1920) als „Orientierung des Handelns am Verhalten anderer“ definiert. Doch diese „Orientierung“ wird nun als interpersonale, gelebte und zugleich praktische Reflexion genauer strukturiert. Dabei zeigt sich die entscheidende strukturelle Konstante, die Vierstufung des sozialen Handelns in (1) instrumentelles Behandeln des Anderen, (2) strategisches Berücksichtigen des Anderen für die eigenen Interessen, (3) kommunikatives Eingehen auf die Erwartungen und Wünsche des Anderen, (4) metakommunikatives Eingehen auf die Voraussetzungen und (implizites oder explizites) Aufstellen von Verhaltensnormen. Hier werden unter anderem systematisch ungeklärte Ausdrücke von Jürgen Habermas<sup>18</sup> in eine Stufenordnung gebracht. Die soziale Reflexion liefert die Antwort auf die (besonders in der Habermas-Luhmann-Diskussion) unbeantwortet gebliebene Grundfrage, *wie es vom individuellen Handeln zum sozialen System kommen kann, wie also Gesellschaft überhaupt entsteht*. Soziale Reflexion ist der Baustoff, das Bindemittel, aber auch das architektonische Prinzip des Sozialen schlechthin. Es ist die weithin verkannte Reflexionsform, die nicht bloß „unter dem Hirnschädel wuchert“.

Mein (nach Hegel und Marx) größter Inspirator für die folgende Übertragung der Strukturen der primären Interpersonalität auf große soziale Systeme ist der bedeutende und seinerzeit höchst einflussreiche amerikanische Talcott Parsons (1900-1978), ein Schüler Max Webers. Parsons hat jedoch das soeben kurz umrissene Prinzip der inter-

---

<sup>17</sup> Karl Marx, Kritik der Einleitung zur Hegelschen Rechtsphilosophie, in: *Frühe Werke, Bd. I, Darmstadt 1971, 495; auch in MEW Bd. 1.*

<sup>18</sup> Dazu näher v. Verf.: *Handlungen. Das periodische System der Handlungsarten*, Varna – München 2007. Mit einem Offenen Brief an Jürgen Habermas

personalen, praktisch-sozialen Reflexion und seine systembildende Bedeutung für eine Handlungs-Systemtheorie nicht erkannt.<sup>19</sup> Ihm fehlt das verbindende und strukturierende Prinzip zwischen Handlung und System. Infolgedessen zeigt seine Sozialtheorie viele Inkonsistenzen, und daher konnte sich diese seit den sechziger Jahren in den USA dominierende Systemtheorie des Sozialen nicht bewähren. Seine Schüler Luhmann und Habermas haben dann jeweils die eine Seite (System versus Handlung) vertreten und dieses Prinzip nicht gefunden.

### *Sprung in den großen Organismus. Differenzierung von Subsystemen*

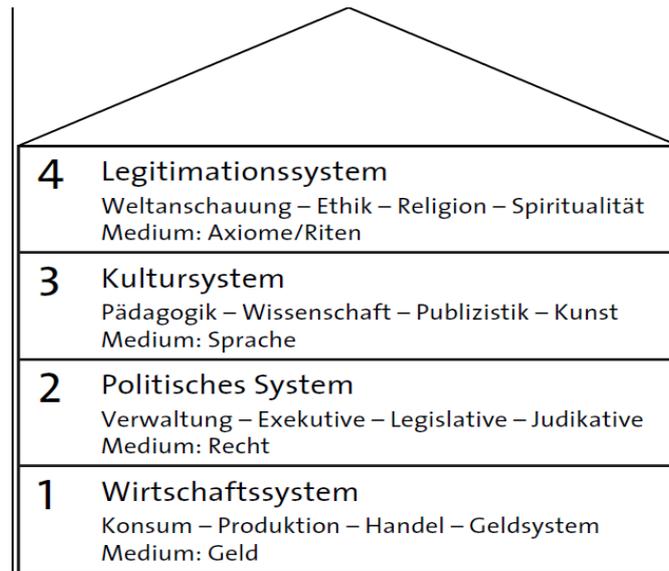
Die Struktur, die im vorigen Abschnitt an der primären, privaten Interpersonalität aufgezeigt wurde, wird nun „kühn“, aber wohlbegründet, auf die großen sozialen Systeme übertragen, insbesondere auf die staatlich organisierte Gesellschaft. Auch hier kennt man zwar die folgenden Unterscheidungen irgendwie schon immer. Der für Theorie und Praxis entscheidende Fortschritt liegt indessen zwischen dem „Irgendwie“ und der reflexionslogisch klar begründeten Unterscheidung von:

- 1 *Wirtschaftssystem*, gebündelt in dem Medium *Geld*, das heute ein merkwürdiges Eigenleben über den realwirtschaftlichen Vorgängen entfaltet.
- 2 *Politiksystem*, gegründet auf dem die Macht bändigenden *Recht*, der Grundlage des neuzeitlichen Rechtsstaates.
- 3 *Kultur*, dem Inbegriff der Kommunikation, der Sitten und Gebräuche bis zu den künstlerischen Äußerungen eines Gemeinwesens. Für alles Kulturelle ist *Sprache* das entscheidende Medium.
- 4 Legitimations- oder *Letztwertesystem*, das sich heute in einer Pluralität von Weltanschauungen, ethischen Einstellungen und Lehren, Religionen und transreligiösen, spirituellen Einstellungen zeigt. Als gemeinsames Medium sind *Axiome (Prinzipien, Dogmen) und Riten* auszumachen.

Mit einigen weiteren, wiederum durch das gleiche Reflexionsprinzip begründeten und viele Zusammenhänge klärenden Untergliederungen wird das staatliche Haus so dargestellt:

---

<sup>19</sup> Meine ausführliche Stellungnahme zu T. Parsons findet sich zuerst in *Reflexion als soziales System*, Bonn 1976, aktualisierte Neuauflage *Logik des Sozialen*, Varna – München 2005.



Figur 1: Das Viergliederungshaus (Oikos) mit reflexionslogischer (fraktaler) Untergliederung

Diese Subsysteme oder organismischen Ebenen sind bei *aller* Gesellschaftsbildung stets latent vorhanden, deshalb ja auch stets in der Diskussion, aber nur auf unklare und folgenlose Weise. Selbstverständlich bestehen höchst dynamische Beziehungen zwischen den einzelnen Systemebenen. Die europäische Moderne ist zutiefst durch den Prozess ihrer **realen Differenzierung** gekennzeichnet: Es ist spezifisch für Europa und seine westlichen Ableger, dass Religion (um sie pars pro toto für das ganze Legitimationssystem zu nennen) von Politik differenziert wurde, ebenso von der autonom werdenden Kultur (als Kunst, Wissenschaft, Schulsystem), und dies in langen, blutigen Auseinandersetzungen seit dem 16. Jahrhundert. Man sieht, es geht bei der Unterscheidung der Subsysteme nicht um theoretische Feinheiten, sondern um das Benennen geschichtsprägender Mächte und Prozesse.

Was die in Figur 1 eingetragenen *Untergliederungen* der Subsysteme angeht, so stellen diese eine „fraktale“ Fortsetzung derselben Reflexionslogik dar: immer zuerst die *objektive* Stufe: in der Wirtschaft der Konsum des in der Natur Vorhandenen, mit dem alles Wirtschaften beginnt; in der Politik als Macht- und Kompetenzenverteilung, die Absteckung des Territoriums, einschließlich der prekären Frage des Eigentums über Grund und Boden; in der Kultur die Weitergabe (*traditio*) des Vorhandenen an Wissen und Gewohnheiten; schließlich im Grundwertesystem der Versuch objektiv begründeter Weltanschauung. Analog dazu sind die Reflexionsstufen des *Subjektiven*, des *Intersubjektiven* und des *Medialen* innerhalb jedes Subsystems in Figur 1 eingetragen.

Im Hinblick auf die große Stufung der Subsysteme wird sichtbar, dass wir den tieferen Anliegen der Moderne noch längst nicht gerecht geworden sind, nicht zuletzt im Hinblick auf die Differenzierung von Politik und Wirtschaftssystem, und lieber ins unbestimmte „Postmoderne“ ausweichen, als unsere modernen, evolutiv anstehenden „Hausaufgaben“ zu machen: das heißt, jener latenten „Viergliederung“ in politischen Institutionen auf theoretisch klare und praktisch wirksame Weise Rechnung zu tragen.

Wenn „Nachhaltigkeit“ nicht länger ein bloßes Anhängsel an die Natur-Ökologie sein soll, dann müsste sie als **Kreislauffähigkeit** dieser Organismus-Ebenen realisiert werden, als spezifisch sozial-ökologische Nachhaltigkeit. Wie wenig kreislauffähig unser soziales System ist, wird in der Slogan deutlich: „Geld regiert die Welt.“ Die Dominanz des Wirtschaftssystems ist für jedermann, ob reich oder arm, offenkundig. Sie wird von Bevölkerung, Politik und Wissenschaft als eine unvermeidliche Selbstverständlichkeit hingenommen. Und doch liegt in dieser, neben der Parteienproblematik (auf die wir noch kommen werden), eines der grundlegendsten Defizite unseres sozialen Systems. Folgende Karikatur bringt die unheilvolle Dominanz der Wirtschaft ohne viele Worte auf den Punkt:



Figur 2: Die Verkehrung der Wertstufenordnung in der wirtschaftsdominierten Demokratie

#### Vier „Herzkammern“ der Demokratie: vier Parlamente

In Figur 1 finden sich auf der politischen Ebene die klassischen „Gewalten“ (Funktionen des Staates) eingetragen. Die kommunikative, dritte Stufe unter diesen bildet die Legislative, das Parlament. Diese Instanz der Beratung der beauftragten Volksvertreter miteinander, die Instanz der Gesetzgebung sowie der Kontrolle des Regierungshandelns bildet das Herzstück einer modernen Demokratie (wie die Volksversammlung das der frühgeschichtlichen Demokratien).

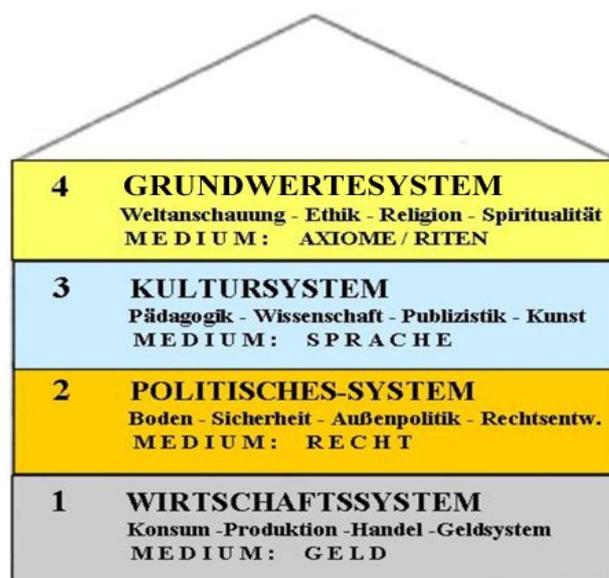
Das körperliche Herz aber besteht – das wurde erst in der Neuzeit mühsam entdeckt - aus vier Kammern. Das ist ein treffendes Bild für den entscheidenden Schritt zu einer wirklich modernen Demokratie, in welcher die Werte und ihre reflexionslogische Hierarchie nicht nur erkannt und ideologisch beschworen (wie nicht allein bei Konservativen üblich), sondern tatsächlich realisiert werden: Wir brauchen jeweils unabhängig gewählte Parlamente für die vier großen Subsysteme oder Politikbereiche, und zwar in folgender hierarchischer Reihenfolge:

- Das **Grundwerteparlament**, das ein faires Miteinander der in der Bevölkerung vertretenen Weltanschauungen, Ethiken, religiösen Gemeinschaftsformen und transreligiösen, spirituellen Positionen gewährleistet. Aus diesem fairen Miteinander der eigens hierfür gewählten Vertrauensleute der Bevölkerung werden situationsangepasste Entscheidungen über die ethischen Grundlagen der Gesetzgebung getroffen. Nicht ein ethischer „Diskurs“ (was immer dieses Modewort genauer meinen soll) von obrigkeitlich

bestimmten Experten kann in einer Demokratie entscheidend sein, sondern die Wertekommunikation in der Beratung vom Volk beauftragter Delegierten. Diese haben als Parlament zugleich gesetzgebende Befugnis, *sofern* ethische Grundwerte in allgemein bindende Gesetze umgesetzt werden müssen. Keineswegs alle ethischen Wertungen müssen und dürfen aber rechtlich verbindlich gemacht werden! Von einem fairen Miteinander der Weltanschauungen, ethischen Positionen, religiösen Konfessionen und spirituellen Sichtweisen sind wir angesichts der unerhörten Privilegien der beiden „großen“ christlichen Konfessionen (z.B. staatlich finanzierte Glaubensverkündigung vom Kindergarten bis zur Universität) weit entfernt. Nur die Vermischung aller Themen in Block- oder Einheitsparteien verschleiert dies, wie sie alle Sachlichkeit verschleiert.

- Das **Kulturparlament**, das ebenfalls eigens für den Bereich Kultur (Pädagogik, Wissenschaft, Publizistik, Kunst) gewählte und verantwortliche Experten, besser Vertrauensleute, versammelt. Soweit dies in der Bundesrepublik nicht Ländersache bleibt (aber auf Länderebene wird dieselbe Differenzierung der Parlamente vorzunehmen sein), werden hier in sachkompetenter Weise kulturpolitische Entscheidungen getroffen. Die Kultur ist dann nicht länger Anhang und Nebensache der wirtschaftsdominierten Politik.

- Das **Politikparlament** befasst sich mit den im engeren Sinn politischen Aufgaben: Bodeneigentum und Verkehr, Sicherheit nach innen und außen, Außenbeziehungen und Rechtsentwicklung. Auch hierfür werden fachlich ausgewiesene Vertrauensleute direkt von der Bevölkerung gewählt. Da in Figur 1 beim politischen Subsystem nur die *formalen* Gewalten (Staatsfunktionen) eingetragen waren, die originär politisch sind, seien hier nun auch für diese Systemebene die *materialen* Aufgabenbereiche nachgetragen:

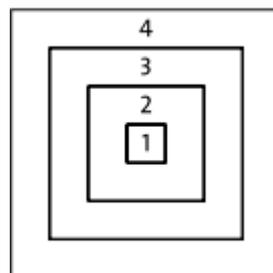


Figur 3: Auf Ebene 2 sind nun die materialen Aufgaben der Politik im engeren Sinne eingetragen, wo in Figur 1 zunächst die formale Gewaltenteilung stand.

- Das **Wirtschaftsparlament** besteht aus den für Wirtschaftsfragen gewählten Vertrauensleuten (keineswegs nur Ökonomieprofessoren, erst recht nicht allein solche mit der heute vorherrschenden neoliberalen Prägung!). Es wird erstmals in der Geschichte einen von politischen und anderen Rücksichten befreiten argumentativen Diskurs sowie eine darüber hinausgehende Wertekommunikation über die Grundfragen der Wirtschaft führen und laufend über wirtschaftspolitische Gesetzgebung beraten. Erst dadurch ist so etwas wie **Wirtschaftsdemokratie**<sup>20</sup> in einem anspruchsvollen Sinne, der weit über Mitbestimmung in Betrieben usw. hinausgeht, möglich, nämlich im Sinne der Selbstbestimmung eines ganzen Staatsvolkes über die Art seiner Wirtschaft. Etwas, was es in der uns bekannten Geschichte noch nie gegeben hat!

#### *Das Verhältnis der Teilparlamente zueinander*

Die angegebene reflexionslogische Hierarchie der Parlamente bedeutet nicht schlechthin Weisungsbefugnis von oben nach unten, wohl aber Rahmenkompetenz: Die nachgeordneten parlamentarischen Ebenen behalten voll ihren eigenen Kompetenzbereich. Sie sind wohl an die Rahmenvorgaben der jeweils übergeordneten Parlamente gebunden.



*Figur 4: Die Rahmenkompetenzen der Teilparlamente*

Damit ist im Prinzip eine Umkehrung der heute bestehenden und zu beklagenden Determination des ganzen Gemeinwesens von der Wirtschaft her eingeleitet. Jedoch darf die bisherige praktisch-materialistische Dominanz nicht einfach durch eine idealistische Dominanz ersetzt werden. Das Grundwerte-Kammer und Kultur-Kammer dürfen z.B. keine Maßnahmen beschließen, die wirtschaftlich nicht verkraftbar sind. Es muss vielmehr in der Gesetzgebung eine Rückkoppelung der jeweiligen Gesetzgebung durch Berücksichtigung der jeweils anderen Parlamente in Form von 1., 2. und 3. Lesung eingebaut werden. Dadurch wird das hierarchische Verhältnis der Teilparlamente durch ein zirkuläres Verhältnis ergänzt:

---

<sup>20</sup> Wo bitte geht's zur Wirtschaftsdemokratie?, in: Humane Wirtschaft 05/2013  
PDF unter: [www.johannesheinrichs.de/Chronologisch.43774.html](http://www.johannesheinrichs.de/Chronologisch.43774.html).



Figur 5: Der Kreislauf eines viergliederten Parlamentarismus

Wenn die Abgeordneten der übergeordneten Kammern die Bedenken der jeweils untergeordneten abweisen, sind sie vor den Augen der Öffentlichkeit voll verantwortlich für diese Durchsetzung ihrer Bestimmungsmacht. Sie werden es sich „dreimal“ überlegen. Insofern bleiben alle Abgeordneten für die gesamte Gesetzgebung mitverantwortlich. Doch das Initiativrecht und die Federführung für eine bestimmte Gesetzesmaterie verbleibt bei dem jeweiligen Teilparlament.

Kompetenzstreitigkeiten sind nicht mehr zu befürchten als bei den jetzigen Kommissionen oder Ministerien (der Exekutive). Nur dass die Teilparlamente - aufgrund ihrer direkten Wahl durch die Bevölkerung - einen ganz anderen Status haben als heutige Kommissionen der Allzuständigkeitsparteien (Einheitsparteien). In der Geschäftsordnung des Bundestages sind Regelungen für etwa auftretende Kompetenzkonflikte vorzusehen.

Entscheidend neu ist die bereichsspezifische Wahl (z.B. jährliche Wahl für eines der Teilparlamente) der Abgeordneten. Dies hat – mit Hilfe eines entsprechenden Wahlgesetzes, das Einheitskartelle der Parteien unterbindet - notwendig zur Folge, dass die bisherigen Block- oder Einheitsparteien keine Existenzgrundlage im parlamentarischen Geschehen sowie in den Wahlvorgängen mehr haben.

Diese Parteien alten Stils, gekennzeichnet durch systemnotwendige Unsachlichkeit wegen der Vermischung aller Themen, müssen neuen *Sachparteien* Platz machen, sofern die zur Wahl stehenden Kandidaten sich überhaupt zu solchen Parteien neuen Stils zusammenschließen wollen. Primär werden in einer künftigen Wertedemokratie Personen gewählt, nur sekundär Parteien, aber Sachparteien. Wenn bereichsspezifisch gewählt und diskutiert wird, können nur noch bereichsspezifische Gruppierungen (Sachparteien) überleben – ebenso wie sie derzeit nicht existieren können. Dergestalt, dass derzeit eine Schicht aus den 2-3 % Parteimitgliedern aus der Bevölkerung die politische Klasse bilden und Herrschaft über unser Gemeinwesen ausüben, im Verein mit den demokratisch unkontrollierten Wirtschaftsmächten.

Es ist offenkundig, dass durch die bereichsspezifische Wahl das (nach der Wirtschaftsdominanz) zweite der beiden größten Probleme der gegenwärtigen Vierteldemo-

kratie gelöst wird: das Parteienproblem. Die jetzigen Allroundparteien sind wesentlicher Teil des bestehenden Demokratiedefizits, nicht etwa deren Lösung. Sachparteien, die sich nur auf einer der Systemebenen institutionell (vereinsmäßig) ansiedeln dürfen, haben dagegen einen ganz anderen Status. Für sie gilt wieder Artikel 21 des Grundgesetzes, dass Parteien „bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken“, statt diese Willensbildung zu beherrschen. Die jetzigen Einheitsparteien haben sich, wie der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker eingestand, „den Staat zur Beute gemacht“. Möglicherweise können die meisten einen solchen Missstand erst zugeben, wenn sie eine konstruktive Alternative erkennen. Die politische Kartellbildung ist nicht weniger gefährlich als die wirtschaftliche. Wo jedoch keine Handhabe zur juristischen Klage, da kein Richter – zumal die Richter selbst nicht parteiunabhängig bestellt werden.

Im Grundgesetz ist von „Wahlen und Abstimmungen“ die Rede (Art. 20,2 GG), wodurch die Staatsgewalt vom Souverän, dem Volke, ausgeht. Was hier vorgeschlagen wird, ist demgemäß eine Einheit von repräsentativer Demokratie (Wahlen von Repräsentanten) und direkter Demokratie (Sachabstimmungen und Wahl von Amtsträgern). Direkte Demokratie kann dadurch weit über die heute ebenso populäre wie berechtigte wie zweitrangige Forderung nach gelegentlichen Volksabstimmungen auf Bundesebene hinausgehen. Denn dann geht es nicht um gelegentliche Weichenstellungen (so gut sie gewesen wären, als z.B. der Euro eingeführt wurde), sondern um ständige Einheit von direkt und repräsentativ mit *alltäglichen Auswirkungen* auf das parlamentarische Geschäft. Diese innere Synthese beider Demokratiearten kommt einfach dadurch zustande, dass die Wahlen zugleich bereichsspezifische Sachabstimmungen sind.

### *Die nicht-parlamentarischen „Gewalten“*

Ebenso wie sich die Legislative gemäß den organismischen Ebenen oder Subsystemen gliedert, ist dies zumindest theoretisch auch der Fall bei den anderen „Gewalten“, wie die Funktionen des Staates genannt wurden. Allerdings braucht die damit *potenzierte Gewaltenteilung* (viermal vier) keineswegs zu komplizierten institutionellen Unterscheidungen zu führen. Im Gegenteil geht es um Transparenz und demokratische Kontrolle der staatlichen (gebietskörperschaftlichen) Einrichtungen, wovon man bisher wirklich nicht sprechen kann. Die klassische „trikolorische“ (dreifarbige) *Gewaltenteilungslehre* mit der Unterscheidung von Exekutive, Legislative, Judikative war zwar zur Zeit der französischen und amerikanischen Revolutionen ein wichtiger historischer Durchbruch. Doch fehlte erstens die systematische Begründung, die hier erstmals (seit Kant<sup>21</sup>) aufgrund der Reflexionstheorie gegeben wird. Zweitens wurde bei der Exekutive nicht die *politische Exekutive* von der *Verwaltungsexekutive* unterschieden. Die letztere ist keineswegs der verlängerte Arm der politischen Exekutive. Das trifft zwar von der Ministerialbürokratie zu, nicht aber von der eigentlichen Verwaltung, die direkt der parlamentarischen Kontrolle unterstellt werden muss. Diese Exekutive hat nichts ande-

<sup>21</sup> Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten*, Riga 1797, § 45. Kant parallelisiert die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative mit Obersatz, Untersatz und Schlusssatz eines logischen Syllogismus.

res zu tun, als bestehende Gesetze sinngemäß anzuwenden, während die politische Exekutive regieren, das heißt in einem großen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Spielraum rechtzeitig *entscheiden* und handeln soll. Die vier Gewalten in reflexions-theoretischer Reihenfolge:

1. Objektiv: vorhandene Gesetze anwenden (Administrative oder *Verwaltungsexekutive*)
2. Subjektiv: im Rahmen der Gesetze im Sinne des Gemeinwesens frei entscheiden (*Regierungsexekutive*)
3. Intersubjektiv: über Gesetze beraten und sie beschließen (*Legislative*)
4. Systemisch: die Gesetzeskonformität all dieser Vorgänge – einschließlich der unteren, verwaltungsmäßigen Rechtsprechung - überwachen (*Judikative*)

Die Verwaltungsbürokratie stand bisher kaum unter demokratischer Kontrolle. Sie muss sich von einer Art „feindlicher Besatzungsmacht“ zu einer Selbstverwaltung des Volkes hin entwickeln. Es macht wenig Sinn, eine zusätzliche „Bürgergesellschaft“ zu fordern, ohne an solche Verfassungsmisstände zu rühren wie den, dass die Verwaltungsexekutive sich weitgehend der demokratischen Kontrolle entzieht. Die neuere Rede von „Bürgergesellschaft“ oder „Zivilgesellschaft“ zielt lediglich unklar und ineffektiv das an, was in der hier umrissenen Gewaltenteilungslehre klar postuliert wird. Aus ihr folgen unter anderen folgende Postulate:

- An der Spitze einer jeden Verwaltungsbehörde müssen entweder direkt gewählte oder von den zuständigen Parlamenten **gewählte** Chefs/Chefinnen stehen, die für Effizienz und Bürgerfreundlichkeit der Behörden verantwortlich sind.
- Die **Bürgerbeauftragten**, die es für manche Bereiche wie Datenschutz bereits gibt, muss es für jede Behörde geben.
- In jedes Amt gehört obligatorisch ein **Schaubild (Organigramm)**, welcher Behörde dieses Amt direkt und indirekt untersteht und wie die Behörde ins Gesamt des Gemeinwesens einzuordnen ist, einschließlich Angabe der Beschwerdemöglichkeiten und des zuständigen Bürgerbeauftragten.

Was nun die von der Verwaltungsexekutive deutlich unterschiedene **Regierungsexekutive** angeht, so wäre es sinnvoll (wenngleich nicht auf Anhieb unbedingt notwendig), diese ebenso nach den Systemebenen zu gliedern. Daraus würde ein Kollegium von vier Regierungschefs mit ihren jeweiligen Ministerien folgen:

1. die Wirtschaftsregierung
2. die politische Regierung
3. die Kulturregierung
4. die Grundwerteregierung

Ein Kollegium von Regierungschefs (mit einer internen Vorrangregelung) vermeidet die derzeitige Zentrierung der gesamten Regierungsverantwortung auf eine einzige Person und ist bedeutend weniger krisenanfällig: Bei Versagen oder wie auch immer bedingtem Scheitern eines einzelnen Chefs steht nicht gleich eine Staatskrise an. Für die genauere, systematische Gliederung der Ministerien sei auf das ausführliche Buch „Revolution der Demokratie“ in der 2. Auflage verwiesen (S. 194-203). Selbstverständlich

besteht in der Praxis ein großer Spielraum gegenüber der systematischen Logik. Die konkreten Verhältnisse können und brauchen, wie überall, nicht rein logisch geregelt zu werden, wohl aber logik-kompatibel.

### *Staatsverfassung und Bewusstseinsverfassung*

Ich möchte hier einhalten und für genauere Ausführungen auf das genannte Buch verweisen. Darin findet sich auch ein Verfassungsentwurf<sup>22</sup>: eine moderate Veränderung von zwei Abschnitten unseres sonst bewährten Grundgesetzes, nämlich der Abschnitte *III. Der Bundestag* sowie *VI. Die Bundesregierung*. Der Abschnitt *IV. Der Bundesrat* und mit ihm die regionale Gliederung der Bundesrepublik Deutschland sind zwar indirekt auch betroffen, nämlich durch die damit eröffnete Differenzierung zwischen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Regionen. Die so genannte Ewigkeitsklausel in Art. 79, Abs. 3 GG wird durch diese Differenzierung und damit Stärkung des Regionalismus nicht berührt. Es wäre jedoch nicht zweckmäßig, die zentrale neue Wertstufengliederung durch eine interessenbedingt langwierige Diskussion um die Einzelheiten der regionalen Gliederung unseres Staates zu belasten. Hier wie überall kommt es darauf an, das Wesentliche vom relativ Unwesentlichen zu unterscheiden, um nicht alle Fortschritte zu blockieren. Die wichtigste Voraussetzung für eine inhaltliche Änderung unserer Verfassung, zugleich mit ihrer „endgültigen“ Beschlussfassung durch das Volk gemäß Art. 146 GG<sup>23</sup> ist: die Änderung der **Bewusstseinsverfassung**.

Wann immer ich gefragt werde, wie denn so revolutionäre, wenngleich friedliche und konstruktive Vorstellungen umgesetzt werden sollten, lautet meine Antwort: Das einzige Problem ist letztlich das Bewusstsein selbst, dieser widerständigste, aber auch potentiell flexibelste „Stoff“. Das Bewusstsein der Menschen schafft sich selbst, bei genügender Verbreitung, seine Rechts- und Verfassungsstrukturen. Einzig gegen das gesammelte schwere Gerät des wach gewordenen Rechtsstaats bzw. der Staatengemeinschaft vermögen die profitierende und sich gegen solche Neuerungen (insbesondere einer Wirtschaftsdemokratie im neuen Sinne) sperrende Hochfinanz und die beharrenden Kräfte der politischen Klasse nicht mehr viel auszurichten, nicht einmal mit offener Gewalt (anstelle der bisher verdeckten und strukturellen Gewalt). Die vielen Versuche, diesen egoistischen, asozialen Mächten, die von arbeitslosen Einkommen durch die Wertschöpfung anderer leben, allein von der Wirtschaftssphäre her (ökonomistisch) beizukommen, sind für sich allein illusorisch, so handfest sie sich auch geben.

Die bloß beharrenden Kräfte sind nicht die echt *konservativen*, die nämlich aus Tiefenbewusstsein des Volkes und dem Besten seiner Geschichte schöpfen! Gerade ein Wertkonservatismus würde friedliche und konstruktive Strukturrevolutionen ermöglichen. Vgl. meinen Beitrag in Markus Porsche-Ludwig & Jürgen Bellers (Hg.), *Was ist konservativ?*, Nordhausen 2013.

---

<sup>22</sup> Zu diesem hat mir Prof. Menno Aden den ermutigenden Anstoß sowie wertvolle Hinweise gegeben.

<sup>23</sup> Um an den Wortlaut dieses wichtigen Artikels 146 GG zu erinnern: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das ganze deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Das tiefste Drama ist nicht das vielen bewusste Versagen des politischen Systems und seiner Klasse, sondern das geheimere Versagen der offiziellen und mehrheitlich zu oberflächlichen Verwalter des Wissens in Wissenschaft und Publizistik, gemessen am Maßstab der heute erforderlichen Aufklärung. Diese Aufklärung muss tatsächlich von unten her kommen, darf sich jedoch nicht moralisierend in der Kritik individuellen Verhaltens erschöpfen. Heutige Aufklärung über Deutschland und vor allem über Europa Für Europa ist das hier dargelegte Wertstufenmodell der Demokratie noch notwendiger, ja lebenswichtig: die institutionelle Differenzierung von 1. Wirtschaftsgemeinschaft, 2. Politischer Gemeinschaft, 3. Kultureller Einheit in Vielfalt der Nationen, 4. Grundwertegemeinschaft. Vgl. dazu v. Verf.; *Die Logik des europäischen Traums. Eine systemtheoretische Vision*, Sankt Augustin 2014. muss die institutionellen, strukturellen Fehlkonstruktionen konstruktiv überwinden. Doch wir haben weder auf deutscher noch auf europäischer Ebene Institutionen, die einerseits genügend Freiheit (von der Politik wie vom korrumpierten Wissenschaftsbetrieb selbst), andererseits genügend Einfluss haben, neuen Ideen Gehör zu verschaffen. Ein Teufelskreis.

### *Abschlussbemerkungen*

Der hier in Kürze skizzierte Entwurf einer wesentlich weiter entwickelten Demokratie schöpft, wie in Teil I ausgeführt, wesentlich aus der philosophischen Tradition Deutschlands (die vermutlich nur in der hohen Zeit der griechischen sowie in der altindischen Philosophie Ihresgleichen findet). Deutschland ist nicht allein in der Philosophie und Wissenschaft, nicht allein in der Theorie, sondern auch in der Alltagspraxis eine Reflexionskultur. Die negative Seite führt Hölderlins Hyperion zu der Klage:

„ Es ist ein hartes Wort und dennoch sag` ichs, weil es Wahrheit ist. ich kann kein Volk mir denken, dass zerrissner wäre wie die Deutschen.“<sup>24</sup>

Die Zerrissenheit ist die Kehrseite der Besonnenheit und der auch von Kant genannten „Gründlichkeit“. Beide Seiten der Reflexionskultur sind übrigens weit entfernt von einer gewollten, künstlichen Deutschtümelei, die nur eine echte Treue zu uns selbst ersetzen soll, was schon Hölderlin beklagt:

„Du Land des hohen ernsteren Genius!

Du Land der Liebe!

Bin ich der deine schon,

Oft zürnt` ich weinend,

daß du immer Blöde

die eigene Seele läugnest.“<sup>25</sup>

Es geht dem Dichter um das Stehen des Landes zu sich selbst und zu seinem Genius. Nach zwei (mehr oder weniger) von Deutschland ausgehenden Weltkriegen im unseligen 20. Jahrhundert, die aus dem *Missbrauch* des deutschen Genius hervorgingen, wäre es angemessen, dass dieses Land der Welt ein Geschenk des Friedens durch eine weiterentwickelte, vorbildliche Demokratie machte, in Theorie und Praxis. In einer solchen könnten sich sowohl die kulturellen Reichtümer der jeweiligen Nationen wie ihre religiösen Energien und Schätze in anerkannter, geregelter Form einbringen, ohne in un-

---

<sup>24</sup> F. Hölderlin, *Hyperion*, vorletzter Brief.

<sup>25</sup> F. Hölderlin, *Gesang des Deutschen*, Bd. I (a.a.O.) 246.

fairer Weise andere Weltanschauungen zu unterdrücken. Und ohne dass diese beiden Ebenen von einer ihrerseits wirtschaftsdominierten Politik auf eine in der Tat „undeutsche“ Weise beherrscht werden. Mit Sebastian Haffner (*Von Bismarck zu Hitler*) und anderen teile ich die Auffassung, dass die kleindeutsche Lösung von 1871, nicht nur wegen des Alleingangs ohne Deutsch-Österreich, sondern wegen der darin zum Ausdruck kommenden Dominanz der wirtschaftlich-politischen Sphäre über das kulturelle Leben, ein Verhängnis war. Man erkennt unschwer die Beziehung zu dem hier vorgestellten Demokratiemodell.

Dieselbe enge Beziehung besteht übrigens zur Judenfrage, die nur durch saubere Unterscheidung von Religion und kultureller Identität sowie letzterer von der Abstammung („Rasse“) lösbar gewesen wäre und lösbar sein wird. Sofern kulturelle Identität hier gleichbedeutend mit nationaler Identität ist, stellte und stellt sich die Frage, ob Nation in der Nation ein lebbares, akzeptables Modell ist. Nachdem solche Fragen auf der rationalen Ebene verdrängt wurden, kamen sie in katastrophal verbrecherischer Form zur Behandlung. Wir dürfen und sollten uns solche wie die anderen, genannten Verdrängungen demokratischer Grundfragen nicht länger leisten.

*Eingegangen 2016-01-22*

*Anschrift des Verfassers:* Prof. Dr. Johannes Heinrichs, Grünlingweg 20, 1251 Berlin, [www.johannesheinrichs.de](http://www.johannesheinrichs.de)

*Schrifttum in Fußnoten*

*The evolutionarily necessary democratic revolution from the sources of German reflection philosophy (Summary)*